

Correspondent

Ersteinst
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jahreslich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 3 Mt. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIII.

Leipzig, Sonntag den 31. Mai 1885.

N^o 62.

Der nächste Schritt in der Tarifrage.

Ein Vereinsmitglied in Kassel unterzog sich der dankenswerten Aufgabe, die nachfolgende Tabelle aufzustellen und sandte uns dieselbe mit einigen kurzen Bemerkungen zur Veröffentlichung zu. Dies veranlaßt uns auf das Kapitel der Lokalzuschläge etwas näher einzugehen.

Was den Begriff Lokalzuschlag anbelangt, so soll derselbe doch nichts weiter sein als ein prozentualer Zuschlag auf den im Tarife festgesetzten Minimalverdienst von 19,50 Mt. bez. 30 Pf. pro 1000 Buchstaben und demzufolge müßte, wie schon in Nr. 56 ein Korrespondent aus Schlesien ausführte, an allen Orten mit Lokalzuschlag das Minimum des gewissen Geldes gleich sein dem allgemeinen Tarifminimum plus Lokalzuschlag; das ist aber nicht allenthalben der Fall; so haben z. B. Frankfurt a. M., Kassel u. i. Schf. und München dasselbe Ortsminimum von 21,50 Mt. während der Lokalzuschlag 10, 7 resp. 8 1/2 Proz. beträgt; Chemnitz und Weimar haben je 21 Mt. Minimum, ersteres hat aber 10, letzteres 5 Proz. Lokalzuschlag.

Eine noch größere Systemlosigkeit herrscht aber in der Verteilung resp. der Nichtverteilung der Prozente auf die einzelnen Städte, hier scheint der obengenannte Zweck der Lokalzuschläge vollständig aus dem Auge gelassen zu sein, wie folgende Uebersicht von 80 Städten zeigt, bei welcher die Einwohnerzahl der Volkszählung von 1880, die Zahl der Druckereien und Gehilfen dem „Cappus“, Lokalzuschläge und Minima der letzten Statistik des Vorstandes des U. V. D. B. entnommen sind.

Name der Stadt	Zahl der Einwohner am 1. Decem. 1880	Anzahl der Buchdrucker	Zahl der Gehilfen	Lokalzuschlag Proz.	Minimum Mt.
Kachen	85432	14	180	—	19,50
Altenburg	26240	5	128	—	19,50
Altona	90932	—	—	15	22,50
Augsburg	61597	13	159	10	21,50
Bamberg	29622	6	42	—	18,00
Barmen Elberfeld	189481	24	316	10	21,50
Berlin	1122385	—	—	20 ³	23,40
Bielefeld	30657	7	80	—	19,50
Bodum	33446	5	43	10	21,00
Bonn	31685	10	117	8 1/2	21,00
Brandenburg	28685	4	33	—	19,50
Braunschweig	74177	14	218	10	21,50
Bremen	112114	20	195	10	21,50
Dresden	272390	31	400	10	21,50
Dromberg	34064	7	73	—	18,00
Frankfurt a. M.	30505	3	13	10	21,50
Frankfurt a. O.	95135	14	163	10	21,00
Gemmitz	108702	11	107	—	19,50
Danzig	41614	19	116	5	20,50
Dortmund	66546	10	89	—	19,50

Name der Stadt	Zahl der Einwohner am 1. Decem. 1880	Anzahl der Buchdrucker	Zahl der Gehilfen	Lokalzuschlag Proz.	Minimum Mt.
Dresden	220216	43	508	10	21,45
Düsseldorf	95452	16	158	10	21,50
Duisburg	41255	7	52	—	19,50
Elbing	35891	6	29	—	18,00
Erfurt	53272	15	122	5	20,50
Essen	56957	9	123	15	22,50
Hilfsburg	31331	5	41	8 1/2	21,00
Frankfurt a. M.	197600	58	360	10	21,50
Frankfurt a. O.	50821	3	38	—	19,50
Freiburg i. S.	25547	6	35	—	19,50
Freiburg i. B.	36380	—	—	10	21,50
Hürth	31064	7	30	—	18,00
Gera	27130	6	35	5	20,50
H. - Gladbach	37380	7	47	—	19,50
Hörsing	50306	11	57	—	19,50
Gotha	26425	5	74	5	21,00
Guben	25881	3	22	—	19,50
Hagen i. W.	26237	6	40	10	21,00
Halberstadt	31274	6	28	—	19,50
Halle	20217	—	—	5	20,50
Hamburg	290055	—	—	15	22,50
Hannover	122860	—	—	10	21,50
Hildesheim	25887	5	38	—	19,50
Kaiserslautern	26264	6	36	—	19,50
Karlsruhe	50377	17	165	5	20,50
Kassel	58293	19	144	—	19,50
Kiel	43596	8	57	10	21,50
Koblenz	30497	11	57	—	19,50
Köln	144837	27	328	10	21,00
Königsberg	139029	—	—	10	21,50
Königsbrunn	27432	1	6	—	18,00
Kottbus	25585	4	29	—	18,00
Krefeld	73566	14	94	—	18,00
Leipzig	149084	92	1952	10	21,45
Leipzig	37171	5	43	—	19,50
Leipzig	51035	11	76	10	21,50
Lübeck	97529	30	283	—	19,50
Magdeburg	61322	22	162	5	20,50
Mainz	53465	11	114	—	19,50
Mannheim	228854	49	575	8 1/2	21,50
Münster i. W.	40429	9	60	—	19,50
Nordhausen	25992	—	—	—	19,50
Nürnberg	99475	26	144	15-10	21,50
Osnabrück	28601	8	35	—	19,50
Osnabrück	32819	5	49	—	19,50
Plauen i. B.	35075	6	60	—	19,50
Posen	64448	12	149	—	19,50
Potsdam	47972	6	35	—	19,50
Regensburg	34360	10	130	—	19,50
Remscheid	30043	2	18	—	19,50
Rositz	36982	6	78	10	21,50
Schwerin	30147	6	56	10	21,50
Siegbach	28936	3	22	—	19,50
Stettin	91755	18	165	10	21,50
Stralsund	29494	4	24	10	21,50
Stuttgart	117303	37	632	10	21,50
Ulm	32772	5	46	—	21,50
Wiesbaden	50230	16	129	10	21,50
Würzburg	51024	13	119	—	19,50
Zwickau	34998	7	50	—	19,50

so billiges Leben, daß mit 19,50 Mt. Minimum auszukommen ist, einer thatächlichen Unterlage entbehrt es aber jedenfalls, wenn für Städte wie Bromberg, Elbing, Hürth, Krefeld u. d. das ortsübliche Minimum mit nur 18 Mt., für Städte wie Danzig, Magdeburg mit ca. 100 000 Einwohnern dasselbe mit 19,50 Mt. festgesetzt ist. Leipzig hat 21,45 Mt. Minimum, Dresden ebenfalls, Stuttgart 21,50 Mt., Berlin 23,40 bis 24 Mt., und doch lebt man in Leipzig bei weitem teurer als in Dresden und Stuttgart und durchaus nicht billiger als in Berlin. Derartige Absurditäten ließen sich aus einer weitem Vergleichung der angegebenen Druckorte untereinander noch eine Menge herausfinden, doch möge das Angezogene als Beweis dafür genügen, daß die jetzige Beschaffenheit der Lokalzuschläge ein Anachronismus und eine Kalamität ist, die baldigst beseitigt werden muß.

Die Frage nach der Art und Weise, hier Remedur zu schaffen, veranlaßt zunächst wieder nach einem Verzuge mit den Prinzipalen, dem Tarife, zu greifen. Was hier über den Punkt vorgelesen, ist wenig Vertrauen erweckend. Da ist zuvörderst der Lokalzuschlag resp. der Lokalzuschlag ganz schablonenhaft von der Einwohnerzahl abhängig gemacht, indem gesagt ist: in Orten von 25 000 Einwohnern an kann ein Zuschlag, in Orten bis zu 10 000 Einwohnern kann ein Abschlag von den Tarifpositionen eingeführt werden; das ist eben nicht angebracht, denn es gibt Orte, zahlreiche Orte, an denen die Teuerung oder auch die Wohlfeilheit der Lebenshaltung nicht mit der Einwohnerzahl, sondern mit anderen Verhältnissen zusammenhängt. Dann wird weiter ein Verfahren zur Ermittlung der Lokalzuschläge vorgezeichnet, das auf dem Papiere sehr hübsch aussieht, leider aber, wie die Erfahrung lehrt, an dem Fehler krankt, daß von denjenigen, welche sich über die Notwendigkeit und die Höhe der Lokalzuschläge einigen sollen, die eine Hälfte, nämlich die Prinzipale, gewöhnlich nicht mitmacht. Eine Rekursinstanz ist auch nicht vorhanden, da man, um den Tarif zur vollendeten Karrikatur zu machen, ihm Anno 1878 das lebende Element, den Schiedsamtapparat samt dem Einigungsamt amputierte und ihm dafür ein wahrhaft hölzernes Stelzbein, die Revisionskommission, anschnallte, und so ist es kein Wunder, daß sich die Lokalzuschlagsfrage in dem verwahrlosten Zustande befindet wie er geschildert werden.

Um zu einer Aenderung zu gelangen, ist demnach die Beschaffung einer Rekursinstanz, die ja auch aus anderen Gründen angestrebt wird, notwendig, welche, wenn an einem Ort eine Einigung über den Lokalzuschlag nicht zu stande kommt, besonders deshalb nicht zu stande kommt, weil sie der eine Teil durch Nichterscheinen einfach verhindert, definitiv über den Lokalzuschlag

¹ Lokalzuschlag wird nur von einer Firma gezahlt. ² Lokalzuschlag soll eingeführt werden. ³ In einzelnen Offizinen wird höherer Lokalzuschlag und Minimum bis zu 24 Mt. gezahlt.

⁴ Lokalzuschlag scheint nach der Statistik nicht vorhanden.

schlag entscheidet; ohne eine solche Instanz ist der sechste Abschnitt des Anhangs zum Tarife geradezu ein Nonens, der den Gehilfen zum Hohne darin steht.

Dafür, daß die Vorkalzulage einmal einer allmählichen aber gründlichen Revision unterzogen, auf einheitliche und gerechte Prinzipien basiert werden, hätte in erster Linie die organisierte Gehilfenschaft zu sorgen und sie würde jedenfalls auf diesem Gebiete den einsichtigen Prinzipalen ebenso zu Dank arbeiten wie dies in den letzten Jahren mit der Ein- und Durchführung des Tarifs geschehen.

Die Schaffung dieser Rekursinstanz, wir meinen die Tarif-Überwachungskommission, wie die Abänderung des Anhangs dürfte das schwierigste Stück Arbeit erscheinen, denn einmal ist dies Stück Arbeit schon verunglückt und versucht man es auf diesem Wege noch einmal, so dürfte es leicht gehen wie mit den örtlichen Einigungs-Komitees für die Vorkalzulage: die Herren Prinzipale der Tarif-Revisionskommission kommen einfach nicht oder die Spitzen der Kommission resp. deren Berater hintertreiben abermals die angestrebte Sitzung durch delphische Orakelreden.

Es wäre daher wohl für die in Berlin auch über den Tarif beratende Generalversammlung des U. B. D. B. in Erwägung zu ziehen, ob es nicht geraten, der Unbeholfenheit und Gebrechlichkeit der schuldigen Rücksicht zu zollen, sie überhaupt nicht wieder in ihrer Gemächlichkeit zu stören, sondern die Aufrechterhaltung und Fortbildung des Tarifs im Vereine mit den tariftreuen Prinzipalen, die hier zu gern ihre Zustimmung geben dürften, in eine kräftigere Hand zu legen; mit anderen Worten: der U. B. D. B. als solcher ergreift die Initiative, dem Tarife die nötigen Ergänzungen zu geben, ohne vorher am bestehenden Tarife zu rütteln.

Korrespondenzen.

* Berlin. Die fünfte (ordentliche) Generalversammlung der Z. K. K. für die Mitglieder des U. B. wurde am Mittwoch den 27. Mai vormittags 1/9 Uhr eröffnet. Vertreten sind die folgenden Verwaltungsstellen durch die beiseichneten Delegierten: Altenburg i. S.: A. Krausemann-Weimar, G. Raufe-Altenburg, R. Fischer-Raumburg. Berlin: G. Eißler, H. Giesede, W. Jung, F. Stolle. Bonn: Hörtgens-Nachen, Ph. Moog-Bonn. Bremen: D. Hennig-Bremen, W. Schöler-Oldenburger. Breslau: P. Förster, A. Sasse-Breslau, P. Schmidt-Glogau. Chemnitz: J. Fischer-Chemnitz, Danzig: C. Rump-Danzig. Dresden: R. Heyde, Steinbrück-Dresden, Münzner-Freiberg, Essen a. d. Ruhr: C. Altbauer-Essen, G. Schrader-Frankfurt. Freiburg i. B.: E. Dieni-Karlsruhe, C. Schwarz-Freiburg. Halle a. S.: E. Breitfisch-Deßau, G. Eckart, E. Hammer-Halle. Hamburg: P. Damaste, F. E. Schulz, Th. F. E. Strud. Hannover: Gerhard-Braunschweig, G. Klapproth, G. Weber-Hannover. Königsberg: Fromde. Leipzig: A. Enders, K. Kolen, Chr. Schmidt. Nürnberg: A. Jäger-Nürnberg, R. Seeländer-München, D. Zehring-Augsburg. Posen: B. Straube. Schwerin i. M.: G. Löper-Schwerin, Chr. Meher-Lübeck. Speier: H. Diedert-Speier, W. Wöb-Wiesbaden, B. Wedel-Darmstadt. Stettin: C. Gottschling-Estrafund, G. Malkewitz, G. Reintse-Stettin. Stuttgart: A. Kirchhoff, J. Meßmer, C. Werner. Der Vorstand ist vertreten durch F. Sulz, Vorsitzender; F. Arndts, Hauptverwalter; F. Fix, Kassierer; J. Veiser, Beisitzer; das Organ der Kasse, der Corr., durch G. Wiener. Herr Sulz begrüßt die erschienenen Abgeordneten; hierauf wird zur Wuraewahl geschritten. Als Vorsitzender wird Herr Sulz, als dessen Stellvertreter Herr Klapproth-Hannover, als erster Schriftführer Herr Damaste-Hamburg gewählt; einen zweiten Schriftführer hatte der Berliner Verein in der Person des Herrn Weyer gestellt. In die Legitimationsprüfungs-Kommission wurden die Herren Moog-Bonn, Steinbrück-Dresden und Heismann-Flensburg, in die Diätenkommission die Herren Jung-Berlin, Kirchhoff-Stuttgart, Strud-Hamburg, Schöler-Duisburg und Weber-Hannover

gewählt. Als Geschäftsordnung wird die bisher übliche angenommen. Im Anschluß an die Geschäftsordnungsfrage wird folgender Antrag der Herren Klapproth, Werner und Altbauer zur Debatte gestellt: „In Erwägung, daß verschiedene Vereine resp. örtliche Verwaltungsstellen ihren Delegierten sogenannte Mandate erteilt haben, die Erteilung gebundener Mandate aber die mündlichen Verhandlungen der Generalversammlung schädigt respektive überflüssig macht, welche dann besser durch Abstimmungsformulare ersetzt werden könnten, die Erteilung derartiger Mandate aber auch diejenigen Vereine schädigt, welche ein solches Mandat nicht erteilt haben, erklärt die Generalversammlung die Erteilung von sogenannten Mandaten in der Organisation des U. B. D. B. für unzulässig“. Der Antrag wird nach kurzer Begründung durch Klapproth mit großer Majorität angenommen. Es wird hierauf der Geschäftsbericht des Vorstandes auf die Zeit von Anfang September 1882 bis Ende Mai 1884 von der Generalversammlung entgegengenommen (der Bericht liegt gedruckt vor) und die Rechenschaftsberichte pro 1882, 1883, 1884 genehmigt. Ueber die nun folgenden Verhandlungen erstatten wir nur einen vorläufigen Bericht, in demselben nur die Hauptpunkte hervorhebend. Näheres und weiteres behalten wir uns, um dem in kurzer Frist erscheinenden stenographischen Protokolle nicht unangemessen vorzugreifen, in anderer Form vor. Der nächstfolgende Tagesordnungspunkt ist die Abänderung des Statuts; eine Generaldiskussion hierüber wird nicht beliebt. Bei § 2 entspinnt sich eine längere Debatte über einen von den Leipziger Delegierten eingebrachten Dringlichkeitsantrag, welcher bezweckt, die Z. K. K. jedem in Deutschland domizilierenden Buchdrucker und Schriftsetzer zugänglich zu machen. Die Versammlung geht über den Antrag zur Tagesordnung über. Düsseldorf beantragt zu demselben Paragraphen die Obligatorischmachung des Gesundheitsattestes; der Antrag wird nach langen Auseinandersetzungen abgelehnt, ebenso ein Antrag des Herrn Damaste-Hamburg, das Gesundheitsattest ganz weglassen zu lassen; es verbleibt demnach bei der bisherigen Fassung, nach welcher der Vorstand das Attest „verlangen kann“. Ueber die §§ 7 und 9, Beiträge und Leistungen betr., wird eine eingehende General- und Spezialdiskussion gepflogen, aus welcher als Beschlüsse hervorgehen, daß (nach dem Antrage des Vorstandes) im Falle der Erwerbsfähigkeit und unter der Bedingung, daß Arzt und Apotheke gebraucht werden, eine Unterstüßung von 50 Pf. pro Tag, im Falle der Erwerbsunfähigkeit von 2 Mk. pro Tag gezahlt wird, daß die erwähnte Unterstüßung nur für 91 Tage (Antrag Hamburg) gewährt wird, daß die Krankheiten mit nicht mehr als 91 Tagen Dauer bis zur Bezugsdauer von 365 Tagen zusammen gerechnet werden, wobei die 50-Pf. Unterstüßungstage als Vierteltage zu rechnen sind (Antrag Berlin, in namentlicher Abstimmung mit 40 gegen 17 Stimmen angenommen) und daß der Beitrag von 45 auf 50 Pf. erhöht wird (Antrag des Vorstandes, Stuttgart) und Dessau, mit großer Majorität angenommen, § 10, welcher die Leistungen an im Krankenhaus Untergebrachte resp. deren Angehörige behandelt, wird nach dem Antrage Damaste-Hamburg unter Ablehnung sämtlicher Anträge in der alten Fassung beibehalten. Zu § 11 wird ein Antrag Berlins, nach welchem Unfallranke das volle Krankengeld nur 13 Wochen erhalten und ein Antrag Würzburgs, welcher die arbeitsfähigen Kranken denselben Kontrollmaßregeln unterwirft wie arbeitsunfähige Kranke, angenommen, dagegen der Antrag Karlsruhe, die Anzeige der Wiedereingetretene an die ärztliche Bescheinigung zu binden, abgelehnt. Zu § 12 werden sämtliche Abänderungsanträge (Kontrollvorschriften und Strafbestimmungen betr.) abgelehnt, der Paragraph also in seiner alten Fassung belassen; der Antrag Dresden, betr. die Erneuerung des Ausgehensattestes, wird dem Vorstande behufs Einfügung in die Ausführungsbestimmungen überwiesen. Der Begräbnisgeldparagraph (14) wird unter Ablehnung der Anträge Breslau (Streichung des Satzes von 50 Mk.), Nürnberg und Straber, Jacobi-Frankfurt (Einführung einer Stala) und Altbauer-Essen (Streichung des ganzen Paragraphen) in seiner bisherigen Fassung beibehalten. Nach Beendigung der Statutenänderung wird die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Gewählt werden die Herren Sulz als Vorsitzender, Fix als Kassierer und Arndts als Schriftführer mit 57 Stimmen, Balzer, Veiser, Meßmer und Friede-Stuttgart als Beisitzer mit 57 Stimmen, Jakob, Sieburg, Mieth und München-Stuttgart als Ersatzmänner und Mehl, Wolz und Wendler-Stuttgart als Revisoren. Die Entschädigungen für diese Funktionäre werden in bisheriger Höhe, die Remuneration für die örtlichen Verwaltungen mit zwei Prozent (wie bisher) angenommen. Unter dem vierten Punkte der Tagesordnung, sonstige Anträge, werden die Anträge von Berlin, Essen und Götting, betr. Einführung des Klassensystems,

ferner die Anträge von Altenburg (Aufnahme von Lehrlingen betr.), Rottbus (Befreiung der Lehrlinge von den Beiträgen), Dresden (Naturärzte betr.) abgelehnt, der Antrag Dresden, betr. Anhängung der Ausführungsbestimmungen an das Statut dagegen angenommen. Herr Sulz schließt sodann mit einer kurzen Resümee der Verhandlungen und mit dem Wunsche, daß die gefassten Beschlüsse der Kasse zum Segen gereichen möchten, um 1/6 Uhr die Versammlung. Hieran schloß sich ein gemeinschaftliches Mittagmahl und die Beschließung des Panoptikons.

* Berlin. Die dritte Generalversammlung des U. B. D. B. wurde am Donnerstag den 28. Mai um 1/9 Uhr von dem Vorsitzenden des Gewervereins Berlin, Herrn Eißler, welcher der Ortsbehörde gegenüber als Einberufer fungierte, eröffnet. Herr Sulz übernimmt hierauf den Vorsitz, begrüßt die Teilnehmer der Versammlung und stellt die Präsenzliste fest. Als Delegierte der Gewervereine sind diesmal Herren anwesend, welche als Abgeordnete zur Generalversammlung der Z. K. K. gewählt worden waren. Die Abgeordneten aus Bayern nehmen als Gastteil. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Klapproth-Hannover, zum Schriftführer Herr Förster-Breslau gewählt, zwei weitere Schriftführer bei dem Gewerverein Berlin in den Herren Grimm und Weyer gestellt. Die Legitimations-Kommission bilden die Herren Heismann-Flensburg, Moog-Bonn und Steinbrück-Dresden, die Diätenkommission die Herren Kirchhoff-Stuttgart, Jung, Stolle-Berlin, Strud-Hamburg und Weber-Hannover. Als Geschäftsordnung wird die gedruckt vorliegende angenommen. Klapproth übernimmt den Vorsitz und gibt zum ersten Punkte der Tagesordnung, Bericht des Vorstandes und Genehmigung der Rechenschaftsberichte, dem Sulz das Wort. Dieser gibt zum gedruckt vorliegenden Bericht einige Erläuterungen und erucht um Genehmigung der Rechenschaftsberichte. Die Versammlung erteilt dieselbe ohne Debatte. Beim zweiten Punkte der Tages-Ordnung, Statutenänderungen, wird sofort in die Spezialdebatte eingetreten. Die Einfügung der Gewährung von Rechtsstufen in Differenzen infolge Eintretens für Vereinsgründen (Vorstandsantrag zu § 1) in die Zweite des Berichtes wird unter allseitiger Anerkennung der Nützlichkeit der Institution genehmigt; der Antrag Leipzig, dem Schutz auf Differenzen aus dem Arbeitsbereich zu beschränken, wird abgelehnt. Die Legitimationskommission erstattet hierauf Bericht, nach welchem sämtliche Mandate in Ordnung befunden. In § 5 Bedingungen für die Mitgliedschaft, liegen verschiedene Anträge vor, welche im wesentlichen auf eine Verschärfung besonders des Wiedereintrittes abzielen. Das Ergebnis der eingehenden Debatten ist, daß der Paragraph in seiner bisherigen Fassung beibehalten wird, nur das Eintrittsgeld für Wiedereintretende wird von 3 auf 6 Mk. erhöht (Antrag Berlin), als neues Alinea wird (nach einem vom Vorstande zurückgezogenen, von Jung-Berlin wieder aufgenommenen und von Weber-Hannover amendierten Antrag) aufgenommen: „Militärpflichtige treten nach Ablauf ihrer aktiven Dienstzeit wieder in ihre früheren Rechte ein, wenn dieselben sich sofort melden und das letzte Alinea nach dem Antrage Löper-Essen, dem sich der Vorstand anschließt, dahin ändert, daß jedes neuereintretende Mitglied gleichzeitlich sämtlichen Klassen des U. B. D. B. beitreten muß, sofern es nach deren Statut aufnehmbar ist. Die letztere Aenderung ist zugleich dem Leipziger Kontrollationsantrage die Basis genommen und die Aufhebung der noch bestehenden Gegenständigkeitsanträge mit fünf Invalidentassen ausgesprochen. In § 5 wird ein Ergänzungsantrag des Vorstandes angenommen, welcher bezweckt, den Mitgliedern bei der Aufnahme gleich dem Statut auch den Tag und sonstige Vereinsreglements zu liefern. In Art. des § 5 wird nach dem Antrage Weber-Hannover bestimmt, daß zur Wochensteuer verpflichtet ist wer mehr als drei volle Arbeitstage (bisher „mindere vier volle Tage“) in einer Woche konditioniert. Der Antrag Stralund zu demselben Paragraphen den Mitgliedern noch ein zweites (Offiziers-) Statutenbuch zu geben, wird abgelehnt. Stolle-Berlin will die Einführung dieses Buches den größeren Klassen einen, wo sie unbedingt nötig sei anheimgelassen wissen, die Versammlung gelangt jedoch zu keiner Stellungnahme hierzu. Zum Austrittsparagraphen (6) liegen wieder zahlreiche Aenderungen vor. Genannt sind als ausgeschlossen zu betrachten. Ferner wird als ausgeschlossen betrachtet wer länger als 6 Wochen residiert und über Aufforderung nicht zahl; wer über die Buchdruckerei abgeht, sofern er nicht um das Recht der weiteren Mitgliedschaft nachgesucht und dasselbe erhalten hat oder seinen Austritt angezeigt hat, nicht seinen sämtlichen Verpflichtungen nachgekommen ist; wer aus der Z. K. K. austritt oder ausgeschlossen wird; endlich Mitglieder, welche fortgesetzt mehrere Bestimmungen richtet sich gegen diejenigen derbaren Klänge, welche ein statutarisches Recht

haben verneinen bis zu sechs Wochen resistieren und die Kaiserer Schatzkammer zu können, über welche mehrere Delegierte Klage führen. Das Prinzip, Kreditlose, die sich länger als 13 Wochen am Ort aufhalten ohne Unterstützungsberechtigt zu sein, als ausgeschlossen zu betrachten, das vom Vorstande, der Mitgliedschaft Naumburg und den Berliner Delegierten in verschiedene Formen gekleidet, wird abgelehnt. Der Vorsitzende Sulz unterbricht hier die Debatte, um den Anwalt der deutschen Gewervereine Herrn Dr. Max Hirsch und den Redakteur des Gewervereinsorgans, die als Zuhörer erschienen, zu begrüßen; die Versammlung erhebt sich zum Zeichen des Grußes. Herr Dr. Hirsch dankt, hoffend daß aus der Reclitheit der Beitreibungen beider Vereine ein freundschaftliches Verhältnis resultiere und wünscht den Beratungen der Generalversammlung des N. D. D. besten Erfolg. Nach Wiederaufnahme der Beratungen wird über den Ausschluß-Paragrafen (7) verhandelt und seine jetzige Fassung mit der Bestimmung nach dem Antrage Barmen mit Ausweis vom Vorstand und Eisler-Berlin ergänzt, daß Mitglieder, welche einer Buchdrucker-Vereinigung angehören, welche entgegenge- setzliche gewerkschaftliche Prinzipien verfolgt (Freie Vereinigung), auch ausgeschlossen werden. Wedel-Darmstadt macht hierbei die Mitteilung, daß ein Oberbergvater die blauen Bücher zu Hunderten bezogen und pro Stück für 1 Mk. verkauft hat und andies verliest einen Brief eines Mitgliedes, das ihn dringend um Verschaffung eines blauen Buches an einen Freund wandte, anfügend: „die Einträge besorge ich mir selbst“. Ein Antrag Leipzigs zu demselben Paragrafen wurde zurückgezogen, ein zweiter ebenfalls von dort hatte sich durch vorübergehende Beschlüsse erledigt. Zu § 9 (Vorstand) beantragen Schraden- und Genossen die Wiederherstellung des früheren Ausschusses; der Antrag findet nicht die nötige Unterstützung um zur Debatte zu kommen. Zu § 10, 7 beantragt Leipzig: die Genehmigung der außerordentlichen Maßnahmen des Vorstandes den Generalversammlungen der Gavourorte (bisher Gavourstände) zu überweisen; der Antrag wird abgelehnt. Dem § 14 will Berlin eine andre Fassung geben, indem es ein Protestrecht gegen die Vorstandsbeschlüsse statuiert, zu dessen Ausübung eine Zahl von mindestens zwei Gavourständen oder 500 Mitglieder genügen solle. Schulz-Hamburg ist zwar dafür, will aber mindestens fünf Gavourstände mit 2000 Mitglieder gesetzt wissen. Schraden- und Schwand-Flensburg und Fischer-Gem- beantragen anderweitige Modifikationen. Nach längerer Debatte wird das Protestrecht im Prinzip und damit sämtliche Anträge gegen 15 Stimmen abgelehnt. Sulz verliest hierauf ein Begrüßungs- schreiben des Redakteurs Härtel, das mit Beifall angenommen wird, und Telegramme aus Aachen, Leipzig, Karlsruhe, Mannheim, Wiesbaden und von der Generalversammlung des Elsaß-Lothringischen Unterstützungsvereins und Verlag sodann nachmittags 2 Uhr die Versammlung. — Hieran schloß sich ein gemeinsames Mittagmahl ein Besuch des botanischen Gartens.

17. Mai. In dem letzten Glogauer Bericht waren wohl die Druckerei-Verhältnisse einer eingehenden Beleuchtung unterzogen, jedoch vermischten sich mit Bedauern auch nur die geringsten Anmerkungen über das kollegiale Leben und Treiben der hiesigen Buchdrucker. Wir wollen versuchen die Verhältnisse einigermaßen wieder gut zu machen.

Am 1. November v. J. bildete sich eine Gesangsgruppe, die nach einiger Zeit den Namen „Gesangs-Abteilung des Ortsvereins Glogauer Buchdrucker“ annahm und Herrn F. Bippel zum Dirigenten und Herrn W. Wagner zum Senior erwählte. Unter der umsichtigen Leitung dieser beiden Herren kräftigte die Gesangs-Abteilung in kurzer Zeit so, daß heute bereits 22 Mitglieder zählt und die Leistungen derselben sind derart, daß sie schon jetzt die Hoffnungen erwecken. Der letzte größere Ausflug der G. A. nach dem zwei Meilen entfernten Dalsberge legte Zeugnis dafür ab, daß auch das hiesige Kollegium untereinander gegen ein besseres geworden. Der um 5^{1/2} Uhr abgehende Zug entführte dieselben den engen Gassen der Stadt nach der Bahnstation Fröbel, wo die Tour zu Fuß über Mangelwitz, Schönbach, Sappan fortgesetzt wurde. Nachdem in letzter Linie der herrschaftliche Park besichtigt, begab sich nach dem Annaberg und in die dort bestehende Kapelle. Bald wurde die feierliche Stille durch das prächtig zu Gehör gebrachte „Das ist der Tag des Herrn“ unterbrochen. Hieraus wandten sich die Kollegen nach dem nahen Ziele des Tages, dem Dalkauer Berge, nach einigen Stunden der Erholung von dort nach Danzig die Heimreise per Bahn anzutreten. Am nächsten Tag, welcher durch seine Gemüthlichkeit und Angenehmheit alle Teilnehmer befriedigte, gab dem Wunsch Anlaß gab, derartige Parteen

öfter zu unternehmen. Hoffen wir, daß die Bemühungen des Dirigenten, die G. A. zu immer kräftigerem Leben und Wirken zu führen, mit Erfolg gekrönt werden — zum Besten der Kollegialität.

Bundschau.

Im Verlage des Bibliographischen Instituts in Leipzig ist vor kurzem ein Buch von E. Hepp, Schillers Leben und Dichten, 600 Seiten stark und mit 2 Tafeln und 51 Abbildungen in Kupfer, Lichtdruck und Holzschnitt, erschienen, das ein Herr Richard Weltrich in der Münchener Allgemeinen Zeitung in einem längeren Artikel als ein Plagiat an seinem bei Gotta in Stuttgart erscheinenden Werke über Schiller bezeichnet. Hepp antwortet darauf in einem Flugblatte, das vom Bibliogr. Institute gratis zu beziehen ist, und weist in demselben den erhobenen Vorwurf energisch und zum Teil mit Weltrichs eigenen Waffen zurück. Weltrich ist die Antwort auf das erste Flugblatt nicht schuldig geblieben und so folgte ein zweites auf dem Fuße. Der Streit ist daher gekommen, daß Weltrich 1880 für das Bibliogr. Institute eine Biographie Schillers schreiben sollte, aber nicht in genügender Weise schrieb; Hepp, der Geschäftsführer des Instituts, schrieb sie dann selbst und Weltrich ging mit seiner Arbeit zu Gotta. Nun sucht ein jeder der beiden Verleger seine Ware los zu werden und die literarische Fehde dient als Mittel dazu.

Zus Firmenregister zu Kiel wurde eingetragen die Firma Buchdrucker des Kieler Tageblattes Karl Bödel, als Inhaber Herr Karl Peter Ludwig Bödel. Die Firma der königlichen Zeitung ist in zwei ihrer hervorragenden Namen, des Gründers und des jetzigen Besitzers, in Afrika geographisch verewigt worden. Der Spezialberichterstatter der Köln. Ztg., Hugo Böller, fuhr im Kamerungebiete von Klein-Batanga aus einen noch unbekannteren Fluß hinauf, den die Eingebornen Moanja nannten, und gelangte ca. 32 Kilometer oberhalb Klein-Batanga an drei Wasserfälle. Diese Wasserfälle hat Böller, vom Rechte des Entdeckers Gebrauch machend, „Neven-DuMont-Fälle“ genannt.

Die Biatlumskasse der Freien Vereinigung in Elberfeld, der 132 Mitglieder angehörten, hat sich aufgelöst. Eine in der betr. Versammlung gewählte Kommission von 5 Mitgliedern soll über die Verwendung der vorhandenen Gelder berathschlagen; beantragt war die Begründung einer Krankenzuschkasse.

Nachdem das Budapest Vereinsorgan Typographia fast ausschließlich in ungarischer Sprache erscheint, hat sich die Gegenpartei entschlossen, ein vom Verein unabhängiges Organ unter dem Titel Gutenberg herauszugeben. Redakteur Josef Hölzel, Herausgeber S. Saltenfer. Hoffentlich jankt sich Gutenberg nicht mit der Typographia herum, sondern beschränkt sich lediglich auf Wahrnehmung der einschlagenden Interessen und objektive Berichte, um die Fühlung mit dem Auslande zu erhalten.

Michael Morphy, ein in Paris lebender Irländer und Herausgeber eines anarchischen Blattes, wurde zu 1000 Frs. verurteilt, weil er die Namen und Adressen der Richter veröffentlichte, die ihn voriges Jahr zu einer Geldstrafe verurteilten.

Das französische Journal Le Tour du Monde hat in Deutschland ein paar neue Länder entdeckt. In einer der ersten Nummern des letzten Jahrganges steht unter Faits divers in einer Mitteilung über den deutschen Großgrundbesitz folgendes: „Die vorzüglichsten großen deutschen Domänen sind folgende: diejenige des Herzogs von Arenberg, 302,830 Hektare enthaltend, hauptsächlich aus säkularisirten Kirchengütern zusammengesetzt. Sie befindet sich in dem Lande Meppen und Windthorst (il se trouve dans le pays de Meppen et de Windthorst) u. s. w.“

Der Pariser Journalistenverein hat die Genehmigung erhalten, eine Lotterie von 4 Millionen Frs. für seine Vereinskasse zu veranstalten. Reuters Telegraphen-Kompanie in London, die bekannte Neuigkeits-Agentur, hat von den vergangenen Jahr stattgehabten kriegerischen Ereignissen im Sudan, Egypten und Tonkin keinen Vorteil gehabt; die Kosten für die Beschaffung von Nachrichten erhöhten sich dadurch um 120,000 Mk. Um nun den Aktionären eine fünfprozentige Dividende zahlen zu können, mußten die Direktoren 40,000 Mk. dem Reservefonds entnehmen. Wenn die laufenden Kontrakte mit der Presse zu Ende sind, will die Gesellschaft ihre Preise erhöhen.

Das erste in England gedruckte Buch Le livre Reueyell of the Histories of Troy wurde in London in einer Auktion für 36,200 Mk. verkauft. Die Abschaffung der althergebrachten m- oder gewerblichen Berechnung und Einführung eines gerechtem Berechnungsmodus an deren Stelle macht den amerikanischen Kollegen viel Kopferbrechen. Die

englische Gewerkschaft für Nordamerika und Kanada will die gewerbliche Berechnung abschaffen und die Deutsch-Amerikanische Typographia will die Alphabetsberechnung einführen; beide wollen nicht allein sondern gemeinschaftlich vorgehen und so handelt es sich nur darum, sich über den einzuführenden Berechnungsmodus zu verständigen. Der Präsident der International Typographical Union of North America und Kanada ernannte ein Komitee, das einen vorteilhafteren Berechnungsmodus ausfindig machen und dem nächsten Kongresse, der im Juni in New York stattfindet, zur Beschlußfassung vorlegen soll. Bei diesem Komitee sind nun nicht weniger als 75 Vorschläge eingelaufen, die alle geprüft sein wollen. Es ist indes Aussicht vorhanden, daß der auf Alphabetsberechnung abzielende Vorschlag des zugezogenen Delegierten der Deutsch-Amerikanischen Typographia Annahme findet.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.
Bezirk Duisburg. Die Herren Reisekassenverwalter werden erucht dem Sezer Reinhard Wienemann aus Kleve (Berlin 269) Buch nebst Reiselegitimation abzunehmen und an den Bezirkskassierer M. Königshausen, Alte Markt 5, einzufenden.

Danzig. Konditionsanerbietungen von Seiten der Schrotischen Druckerei sind unter allen Umständen abzulehnen, weil dort Tarifstretigkeiten ausgebrochen sind.

Kassel. Der Sezer A. W. Salebsky aus Rosen- berg wird hierdurch aufgefordert, innerhalb 14 Tagen sein hier liegendes Quittungsbuch bei dem Bezirkskassierer W. Niehus in Empfang zu nehmen, widrigenfalls anderweit über dasselbe verfügt wird.
Ludwigshafen. Dem Sezer Konrad Schöffel aus Hirschlanden ist in Mainz mit seinen sämtlichen Effekten auch sein Buch (Mittelrhein 216) nebst Legitimation, ausgestellt in Ludwigschafen, gestohlen worden. Dem Genannten wurde ein neues Buch (Mittelrhein 128) ausgestellt und ist das erste demnach ungültig. Die Herren Verwalter etc. werden erucht, falls das Buch irgendwo präsentiert werden sollte, den Vorzeiger anzuhalten und event. verhaften zu lassen.

Dresden. 1. Du. 1885. Es steuerten 691 Mitglieder in 27 Orten. Neu eingetreten sind 7, wieder eingetreten 1, zugereist 48, abgereist 53, zum Militär 1, ausgetreten 1 (Hermann Vorberger, S. aus Meiningen), ausgeschlossen 2 (Georg Würtzhe, S. aus Darmstadt, und Heinrich Bürger, Dr. aus Zittau, beide wegen Resten und letzterer außerdem noch wegen Konditionierens unterm Tarif), invalid 2, gestorben 4 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 650. — Konditionslos waren 82 Mitglieder 267 Wochen, krank 60 Mitglieder 213 Wochen.

Schlesien. 1. Du. 1885. Es steuerten 743 Mitglieder in 63 Orten. Neu eingetreten sind 30, wieder eingetreten 2, zugereist 88, abgereist 73, ausgetreten 4 (Thomas Pecena, Dr. aus Nassona (um die tarifmäßige Arbeitszeit nicht einhalten zu müssen), Ost. Vidle, S., Ludwig Wohlfahrt, Exped., beide aus Breslau, und Hermann Peuder, J. aus Waldenburg), ausgeschlossen 5 Mitglieder (die Sezer Friedr. Ernst Uhlmann aus Rospvorn, Ernst Müde aus Breslau (beide wegen Arbeitens unter dem Tarife), Robert Simon aus Magdeburg, Franz Wenzel aus Görfau (beide wegen Resten) und Bruno Wöthel aus Kreibitz), gestorben ist 1 Mitglied. Mitgliederstand Ende des Quartals 718. — Konditionslos waren 53 Mitglieder 1442 Tage, krank 83 Mitglieder 2428 Tage.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Kassel der Sezer F. A. Laack, geb. in Koblenz 1857, ausgetretet dalebst 1873; war noch nicht Mitglied. — F. Hoff, Buchdrucker in Baier & C. Verwalter.

In Kleve der Drucker Ernst Thienes, geb. in Vennepe 1863, ausgetretet in Lüdinghausen 1882; war noch nicht Mitglied. — E. Schöred in Duisburg, Am Burgacker 35.

In Magdeburg der Sezer Gustav Rugslich, geb. in Magdeburg 1865, ausget. in Leipzig 1884; war noch nicht Mitglied. — Konr. Fuhs, Georgenstr. 8.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.
Münchberg. Der Sezer Jakob Breunig aus Eisenfeld (B. A. Obernberg) hat sein Quittungsbuch (Leipzig 148, 30. Dezember 1884) angeblich in München verloren, weshalb demselben ein neues (II. Bayern 300) ausgestellt und ersteres für ungültig erklärt wurde.

